

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
 Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18604/069-2016
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMVIT-170.031/0007-IV/ST1/2016	Dr. Josef Gundacker	14171	29. November 2016	

Betrifft
 Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2016 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gemäß § 4 Abs. 5 StVO 1960 kann bei einem Verkehrsunfall, bei dem nur Sachschaden entstanden ist die Verständigung der nächsten Polizeidienststelle unterbleiben, wenn die im Abs.1 genannten Personen oder jene, in deren Vermögen der Schaden eingetreten ist, einander ihren Namen und ihre Anschrift nachgewiesen haben.

Ist der Lenker mit dem Zulassungsbesitzer ident, kann dessen Anschrift dem anderen Unfallbeteiligten derzeit nachgewiesen werden, indem diesem der Zulassungsschein vorgewiesen wird. Scheint im Zulassungsschein der aktuelle Name bzw. die aktuelle Wohnsitzadresse nicht auf, könnten sich künftig Probleme beim Nachweis der Identität ergeben.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

